



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Mit der neuen Verordnung (EU) 2020/493 wird das FADO-System auf eine neue rechtliche Basis gestellt, die die bisherige Rechtsgrundlage ersetzt, und neu eine Schengen-Weiterentwicklung darstellt. Um die Umsetzung dieser Übernahme einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands in der Schweiz sicherzustellen, sind Anpassungen im Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; *SR 361*) und gegebenenfalls später auch im Verordnungsrecht nötig.

Datum der Eröffnung: 25. November 2020

Vernehmlassungsfrist: 11. März 2021

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Polizei, Guisanplatz 1a, CH-3003 Bern, Telefon 058 464 80 83,
Fax 058 464 03 62, fedpol.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

8. Dezember 2020

Bundeskanzlei